

## Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind für die BayWa Bau- & Gartenmärkte GmbH & Co. KG (nachfolgend „BayWa Bau- und Gartenmärkte“ genannt) ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern<sup>1</sup>, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie bei ihrem Handeln die Menschenrechte und Umweltbelange achten und einhalten, um gemeinsam soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen und nachhaltiges Wirtschaften sicherzustellen. Als Handelsunternehmen wollen wir nur solche Produkte anbieten, die ohne Menschenrechtsverletzungen und ohne Risiken für unsere Umwelt hergestellt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und zur Vermeidung umweltbezogener Risiken vor Ort und entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette gleichermaßen gerecht werden.

### Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Mit dieser Grundsatzklärung geben wir ein verbindliches Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt ab. Als Bau- und Gartenmarktunternehmen ist sich BayWa Bau- & Gartenmärkte seiner Verantwortung innerhalb der nationalen und internationalen Warenströme bewusst.

Um sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches als auch entlang der Lieferkette dieser Verantwortung gerecht zu werden, richtet BayWa Bau- & Gartenmärkte sein unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)
- den UN-Kinderrechtskonventionen
- der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie
- den Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)
- dem Minamata-Abkommen über Quecksilber
- dem Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und
- dem Basler Abkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihre Beseitigung

---

<sup>1</sup> Alle Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral im Sinne (m/w/d) zu verstehen.

Von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich gemeinsam mit uns für hohe ethische Standards und Menschenrechte einsetzen, sich in ihrem eigenen Geschäftsbereich ebenfalls verantwortungsvoll verhalten und die Einhaltung dieser Standards auch im Verhältnis zu ihren Zulieferern sicherstellen. Hierzu gehört auch, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um negative Einflüsse auf die Umwelt und sonstige Umweltrisiken bestmöglich zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Diesen Anspruch bringen wir in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner zum Ausdruck, welcher Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten ist und die Grundlage unserer Zusammenarbeit darstellt.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, sich an unserem internen Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dieser Grundsatzerklärung zu orientieren und einzuhalten.

## **Unser Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken**

### Risikoanalyse und -management

BayWa Bau- & Gartenmärkte prüft kontinuierlich, an welchen Stellen im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und die Umwelt bestehen. Dabei bedienen wir uns eines IT- und Software-basierten Risikoanalysesystems, um bei der Vielzahl der angebotenen Produkte und Dienstleistungen eine strukturierte Risikoanalyse sicherzustellen.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei werden über das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners hinaus weitere Informationen analysiert. Hierzu zählen vor allem Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse gewichten und priorisieren wir Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen angemessene und wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Ergänzend überprüfen wir die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte und die Umwelt in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Fachberatern.

Als besonders sensible Themen haben wir für uns als Handelsunternehmen Kinder- und Zwangsarbeit, angemessene Entlohnung, Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die

Missachtung entsprechender umwelt- und abfallrechtlicher Vorgaben identifiziert. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein.

Neben der jährlich stattfindenden Risikoanalyse werden bei substantiiertem Kenntnis von Verletzungen auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt.

### Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch eine Vielzahl weiterer präventiver Maßnahmen:

- Wir schulen unsere Mitarbeiter.
- Wir bieten unseren Geschäftspartnern weitergehende Informationen und Trainings an.
- Wir formulieren im Rahmen unserer Vertragsbedingungen konkrete Anforderungen an unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner zur Einhaltung der in dieser Grundsatzklärung enthaltenen Vorgaben.
- Wir behalten uns „Vor-Ort“ Besuche sowie Audits bei unseren Lieferanten vor und machen von diesem Recht Gebrauch.
- Wir engagieren uns in Brancheninitiativen. Dahinter steht das Ziel, möglichst viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubinden und gemeinsam Ansätze für dauerhaft positive Entwicklungen zu finden.
- Wir haben interne Prozesse und Zuständigkeiten implementiert, welche die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten regeln sowie die Vorgehensweise bei der Aufdeckung von Verstößen und das Ergreifen notwendiger Maßnahmen beschreiben.

Wenn wir feststellen, dass wir als BayWa Bau- & Gartenmärkte oder unsere unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer Menschen- oder Umweltrechte verletzt haben oder eine derartige Verletzung unmittelbar droht, leiten wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Im eigenen Geschäftsbereich erfolgt dies durch die Anpassung von Prozessen und Unternehmensvorgaben sowie gegebenenfalls notwendige Schulungsmaßnahmen. Im Verhältnis zu Zulieferern wird in Abstimmung mit unseren Lieferanten einzelfallbezogen ein Maßnahmenkonzept erarbeitet und implementiert.

Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch den Bereich Legal & Compliance. Es erfolgt eine regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfung mit einer direkten Berichtspflicht an die Geschäftsleitung.

Grundsätzlich gilt:

Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

### **Beschwerdemechanismus**

Sollten in unserem Unternehmen oder entlang der Lieferkette mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken entdeckt werden oder sogar Verletzungen eingetreten sein, so steht allen (Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten) unsere Beschwerdestelle zur Verfügung. Die Beschwerdestelle ([interne Meldestelle](#)) ist über ein digitales Hinweisgebersystem erreichbar. Auch anonyme Meldungen sind möglich. Darüber hinaus können

sich Betroffene direkt an unseren rechtsanwaltlichen Ombudsmann oder unseren Compliance Officer wenden. Dabei wird sichergestellt, dass alle Meldungen vertraulich und gemäß unserer LkSG-Verfahrensordnung behandelt werden.

### **Dokumentation und Berichterstattung**

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem erfassen wir Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Über den Umsetzungsstand und die strategischen Entwicklungen werden wir im Rahmen unserer gesetzlichen Pflicht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berichten und auf der Webseite unseres Unternehmens informieren.

### **Ausblick**

BayWa Bau- & Gartenmärkte ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette einen kontinuierlichen Prozess darstellt. Wir verpflichten uns daher zur fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen.